

UPDATE ZUM AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMM

Jersey, 2. Oktober 2020. Atrium European Real Estate Limited (VSE/Euronext: ATRS) ("Atrium" oder die "Gesellschaft" und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die "Atrium-Gruppe"), ein führender Eigentümer, Betreiber und Neuentwickler von Einkaufszentren und Einzelhandelsimmobilien in Zentraleuropa, gibt die nachfolgende Erklärung ab, um ein Update zu seinem derzeit laufenden Aktienrückkaufprogramms (das "Aktienrückkaufprogramm") zu veröffentlichen.

Am 24. Juli 2019 erteilte die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft die Ermächtigung, eigene Aktien bis zu einer Gesamtanzahl von 50 Millionen Stück an der Börse und innerhalb der von den Aktionären im Ermächtigungsbeschluss auferlegten Beschränkungen, zu erwerben. Am 17. März 2020 gab die Gesellschaft bekannt, dass das Board of Directors beschlossen hat, von der Ermächtigung Gebrauch zu machen. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. April 2020 wurde die Dauer des Aktienrückkaufprogramms bis zum 31. Juli 2021 verlängert.

Die Gesamtzahl der seit dem 17. März 2020 zurückgekauften Aktien beläuft sich auf 643,197 Aktien. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Transaktionen des Aktienrückkaufprogramms werden auf der Website von Atrium unter https://www.aere.com/sharebuy.aspx veröffentlicht. Die Bedingungen des Aktienrückkaufprogramm sind nachfolgend angeführt.

Tag des Ermächtigungsbeschlusses der

Hauptversammlung:

24. Juli 2019

Tag der Veröffentlichung des

Ermächtigungsbeschlusses:

Beginn und voraussichtliche Dauer:

Aktiengattung:

Maximaler Geldbetrag, der dem

Rückkaufprogramm zugewiesen wurde:

Beabsichtigtes Volumen:

24. Juli 2019 über ein

Informationsverbreitungssystem und auf der Website der Gesellschaft (www.aere.com)

20. März 2020 bis zum 31. Juli 2021

Nennwertlose Inhaberaktien (ISIN

JE00B3DCF752)

Bis zu € 124 Millionen

Bis zu 25 Millionen Aktien (entspricht ca. 7 %

des aktuellen Grundkapitals)

Preisgrenzen: Die Preisuntergrenze (ohne Kosten) pro Aktie

> beträgt € 0,01 und die Preisobergrenze (ohne Kosten) beträgt € 4,96 € (wie der zuletzt veröffentlichte EPRA NAV pro Aktie).

Art des Rückerwerbs: Erwerb über die Börse

Zweck des Rückerwerbs: Herabsetzung des Grundkapitals

Auswirkungen auf die Börsezulassung: Keine

Jeder Rückerwerb von Aktien im Zusammenhang mit dieser Mitteilung wird in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften und der erteilten Ermächtigung, Aktien an der Börse zu erwerben, durchgeführt. Atrium wird die Einzelheiten eines etwaigen Rückerwerbe von Aktien an der Börse gemäß § 7 der österreichischen Veröffentlichungsverordnung 2018 und Artikel 2 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 spätestens 7 Handelstage nach dem Tag, an dem der Rückerwerb stattgefunden hat, und unverzüglich alle gemäß § 6 der österreichischen Veröffentlichungsverordnung 2018 und Artikel 2 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 zu veröffentlichenden Änderungen auf ihrer Website (www.aere.com) bekannt geben.

Für weitere Informationen:

FTI Consulting Inc: +44 (0)20 3727 1000

Richard Sunderland/Claire Turvey/Ellie Sweeney/Andrew Davis: atrium@fticonsulting.com

Über Atrium European Real Estate

Atrium ist ein führender Eigentümer, Verwalter und Neuentwickler von Einkaufszentren und Einzelhandelsimmobilien in Zentraleuropa. Atrium spezialisiert sich auf lokal dominante Einkaufszentren für Lebensmittel, Mode und Unterhaltung in den besten städtischen Lagen. Atrium besitzt 26 Immobilien mit einer Bruttomietfläche von 808.100 m² und einem Gesamtmarktwert von rund € 2,5 Milliarden. Diese Immobilien befinden sich in Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei und Russland und werden alle, mit Ausnahme von einer, von Atriums internen Team von Fachleuten für Einzelhandelsimmobilien verwaltet.

Im Januar 2020 kündigte Atrium eine Strategie zur Diversifizierung des Portfolios durch Investitionen in und die Verwaltung von Wohnimmobilien, mit einem Schwerpunkt auf Warschau, an.

Die Gesellschaft ist als geschlossene Investmentgesellschaft errichtet, eingetragen in und mit Sitz auf Jersey, und wird als zertifizierter, in Jersey zugelassener Fonds durch die Jersey Financial Services Commission beaufsichtigt, und ist sowohl zum Handel an der Wiener Börse als auch Euronext Amsterdam Stock Exchange zugelassen. Bei Unsicherheiten hinsichtlich des Geltungsbereichs der regulatorischen Anforderungen aufgrund der vorstehenden Beaufsichtigung oder Zulassung sollte angemessene fachliche Beratung in Anspruch genommen werden. Alle Investitionen unterliegen einem Risiko. Eine vergangene Wertentwicklung ist keine Garantie für zukünftige Erträge. Der Wert der Investitionen kann schwanken. In der Vergangenheit erzielte Resultate sind keine Garantie für zukünftige Resultate.